



Antwort zur Anfrage Nr. 0373/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Vierzügigkeit der Grundschule Laubenheim (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung wurde gefragt, ob durch diese Umplanung Verzögerungen bei dem Neubau entstehen werden. Ferner wurde gefragt, ob sich bauliche Konsequenzen durch die Änderungen, insbesondere ob Verfügungsräume für die Schüler in Klassenräume umgewandelt werden, beziehungsweise ob sich die zu bebauende Fläche vergrößern wird, ergeben.

Es ist zutreffend, dass sich mit der Feststellung der Erhöhung der bisherigen 3,5- Zügigkeit auf nunmehr 4 Züge weitere Räume für den Neubau der Grundschule Laubenheim eingeplant werden. Insgesamt handelt es sich mit der Erhöhung der Zügigkeit um 2 Klassenräume und einen zusätzlichen Raum für die betreuende Grundschule um eine zusätzliche Netto-Raumfläche von 180 m².

Die planerische Umsetzung der zusätzlichen Räume wurde einvernehmlich in gemeinsamen Gesprächen mit der Schulgemeinschaft, Aufsichtsbehörde und Verwaltung erörtert und festgelegt. Dabei wurden keine Verfügungsräume der Schüler:innen in Klassenräume umgewandelt.

Den Planern ist es gelungen, die Kubatur der bereits vorhandenen Planung und damit die Grundzüge des bereits parallel angelaufenen Baugenehmigungsverfahrens nicht zu verändern.

Die Überarbeitung der Planung benötigt zusätzliche Zeit, die sich auf den Baubeginn der Maßnahme auswirken wird.

Mainz, 31.8.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete